

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
40. Jahrgang – 2012 – Nr. 14

Ordnung zur
Veröffentlichung von Ordnungen
und Beschlüssen der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(Veröffentlichungsordnung)

vom 13. Januar 2012

**Ordnung zur Veröffentlichung von Ordnungen und Beschlüssen
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(Veröffentlichungsordnung)**

vom 13. Januar 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Oktober 2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Ordnung erlassen:

§ 1 Veröffentlichung von Ordnungen und Beschlüssen

(1) Die Hochschule Ostwestfalen-Lippe gibt alle Ordnungen, die von einem Organ der Hochschule erlassen werden oder dessen Genehmigung bedürfen sowie zu veröffentlichende Beschlüsse in ihrem Verkündungsblatt bekannt. Dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen von Ordnungen und Beschlüssen. Das Verkündungsblatt wird jahrgangsweise fortlaufend nummeriert.

(2) Das Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe wird im Internet auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Zusätzlich wird je ein Exemplar des Verkündungsblattes für die Dauer von 30 Tagen an folgenden Anschlagbrettern ausgehängt

- am Standort Lemgo (Hauptgebäude Liebigstraße und Verwaltungsgebäude Langebruch),
- am Standort Detmold (Campus Emilienstraße, Gebäude 1 und 2 und Georg-Weerth-Straße),
- am Standort Höxter (Campus Hauptgebäude) und
- am Studienort Warburg (Studienzentrumsgebäude).

Benutzungsordnungen sind zudem in der jeweiligen Einrichtung ständig gut sichtbar auszuhängen.

§ 2 Ausfertigung von Ordnungen

Die Ausfertigung von Ordnungen der Hochschule erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Hochschule.

§ 3 In-Kraft-Treten von Ordnungen

Soweit Ordnungen keine Regelung über das In-Kraft-Treten enthalten, treten sie am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.

§ 4 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2012 Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Veröffentlichung von Satzungen und Ordnungen in der Fachhochschule Lippe in der Fassung vom 08. November 1976 außer Kraft.

Diese Ordnung wird nach Beschlussfassung des Senats der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in seiner Sitzung am 11. Januar 2012 ausgefertigt.

Lemgo, den 13. Januar 2012

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann